



Genau Deine Versicherung

Bericht über die Solvabilität  
und Finanzlage

2020

Verti Versicherung AG

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung (Executive Summary)</b>	<b>3</b>	<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>23</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>4</b>	D.1 Vermögenswerte	23
A.1 Geschäftstätigkeit	4	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	26
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	28
A.3 Anlageergebnis	7	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	28
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8	D.5 Sonstige Angaben	28
A.5 Sonstige Angaben	8		
<b>B. Governance-System</b>	<b>9</b>	<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>29</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9	E.1 Eigenmittel	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	11	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	12	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	14	E.4 Abweichungen zwischen Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	32
B.5 Funktion der internen Revision	15	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	15	E.6 Sonstige Angaben	32
B.7 Outsourcing	16		
B.8 Sonstige Angaben	16		
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>17</b>	<b>Anhang</b>	<b>32</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17		
C.2 Marktrisiko	18		
C.3 Kreditrisiko	19		
C.4 Liquiditätsrisiko	20		
C.5 Operationelles Risiko	20		
C.6 Andere wesentliche Risiken	21		
C.7 Sonstige Angaben	22		

## Zusammenfassung (Executive Summary)

Solvency II fordert von allen Versicherungsunternehmen, die Öffentlichkeit mittels eines gesonderten Berichts detailliert über die Finanz- und Solvenzlage, über das Governance-System sowie die Risikosituation zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir durch den vorliegenden „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ nach.

Wie die gesamte Wirtschaft war auch unser Unternehmen im Jahr 2020 mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie konfrontiert. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Unternehmen werden in diesem Bericht an den betreffenden Stellen detailliert beschrieben.

Für unser Unternehmen verlief das Geschäftsjahr 2020 aus Sicht der handelsrechtlichen Rechnungslegung hinsichtlich der Umsatzziele plangemäß.<sup>1</sup> Zum 31.12.2020 erzielten wir 356.735 TEUR gebuchte Bruttobeiträge und somit ein Wachstum von 5,2%. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Rückversicherung ist durch einen negativen Verlauf von Großschäden im Geschäftsjahr im Vergleich zu 2019 zurückgegangen, nach Rückversicherung liegt ein Netto-Gewinn von 6.013 TEUR vor. Ursächlich hierfür ist eine Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 8.080 TEUR und eine geringere Netto-Schadenlast von Geschäftsjahresschäden aufgrund von zurückgehenden Schadenhäufigkeiten infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, die jedoch von höheren Schadenkosten teilweise kompensiert wurde.

Das Governance-System der Verti entspricht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie sowie den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Die so genannten Schlüs-

selfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Funktion der internen Revision) sind gemäß den Anforderungen nach Solvency II ausgestaltet.

Das Risikoprofil der Verti ist geprägt von unserem Fokus auf die Kfz-Versicherung, als quasi Ein-Sparten-Versicherer sind wir den Schwankungen des Versicherungszyklus in dieser Sparte ausgesetzt. Diversifikationseffekte unterschiedlicher Versicherungssparten können wir nicht anrechnen, was sich gemäß Solvency II in hohen Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken zeigt. Diesen Nachteil können wir in 2020 durch den Einsatz unternehmensspezifischer Parameter<sup>2</sup> (USP) begrenzen. Anstelle von gesetzlich vorgegebenen Standardfaktoren zur Berechnung des versicherungstechnischen Risikos werden die USP unter Berücksichtigung von historischen Unternehmensdaten bestimmt. Somit lässt sich das versicherungstechnische Risiko unternehmensindividuell entsprechend den gezeichneten Risiken ermitteln.

Es liegen keine wesentlichen Änderungen der gezeichneten Risiken oder Änderungen bei den Kapitalanlageklassen vor. Insgesamt haben sich daher im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben.

Insgesamt weist die Verti mit 171% Solvabilitätsquote (Vorjahr: 142%) gemäß Solvency II<sup>3</sup> eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen sowie auch der intern festgelegten Kapitalanforderungen auf. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung beträgt 377% (Vorjahr: 359%). Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte SCR Bedeckungsquote resultiert hauptsächlich aus der Anwendung der unternehmensspezifischen Parameter.



<sup>1</sup> Grundlage für alle in diesem Bericht genannten Geschäftsergebnisse gemäß HGB ist der bereits aufgestellte, aber noch nicht festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2020.

<sup>2</sup> Mit Wirkung zum 31.12.2020 hat die BaFin die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos genehmigt. Eine detaillierte Erläuterung ist in Kapitel E2 zu finden.

<sup>3</sup> Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Verti Versicherung AG (im Folgenden Verti) mit Hauptsitz im brandenburgischen Teltow bei Berlin ist der zweitgrößte Kfz-Direktversicherer in Deutschland und seit 1997 auf dem Markt aktiv. Seit 2019 betreibt Verti auch eine Betriebsstätte in Vaterstetten bei München. Bis zum 14.06.2017 war das Unternehmen unter dem Namen Direct Line Versicherung AG bekannt. Seit 2015 gehört Verti zur MAPFRE Gruppe.

Die Anschrift der obersten Muttergesellschaft von Verti lautet: MAPFRE S.A.

Carretera de Pozuelo no. 52  
28222 Majadahonda (Madrid), Spanien

Der Jahresabschluss der Verti ist zum 31.12.2020 in den übergeordneten Abschluss der MAPFRE Internacional S.A., Madrid, einbezogen worden. Dieser stellt den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Größter Konsolidierungskreis ist die MAPFRE S.A., Madrid.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verti sind die Kfz-Haftpflichtversicherung und die übrige Fahrzeugversicherung. Alle anderen Geschäftsbereiche fassen wir aufgrund des geringen Volumens unter den sonstigen Versicherungen zusammen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die genannten Geschäftsbereiche.

Die Fahrzeugversicherungen bieten wir für Auto, Motorrad, Lieferwagen bis 3,5t und Wohnmobile an. Seit 2016 haben wir erstmalig und in bewusst begrenztem Umfang Fahrzeugflotten in unser Portfolio aufgenommen.

Es werden verschiedene Produktlinien mit spezifischen Deckungsumfängen angeboten, welche die Kunden entsprechend der Verkaufskanäle wählen können. Zu den klassischen Deckungen bietet Verti eine Reihe von Produktvarianten an, die es dem Kunden ermöglichen, den Versicherungsschutz auf seinen persönlichen Bedarf anzupassen.

Im Bereich des Schutzbriefgeschäfts kooperiert Verti mit der Roland Schutzbriefversicherung AG und im Bereich Rechtsschutzversicherungen mit der Roland Rechtsschutz-Versicherung AG.

Der Vertrieb unserer Produkte erfolgt über die Absatzwege Telefon, eigene Website mit dem Tarifrechner, Internetportale wie Check24, kleinere und größere Versicherungsvermittler-Organisationen sowie Kooperationspartner aus dem Bereich der Maklergesellschaften oder Automobil-Finanzdienstleister. Einen eigenen Außendienst unterhalten wir nicht.

Verti betreibt das Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Kfz-Haftpflichtversicherung	übrige Fahrzeugversicherung	sonstige Versicherungen
Kfz-Haftpflichtversicherung Fahrschutz	Fahrzeugteilversicherung Vollkaskoversicherung	Privathaftpflichtversicherung Privatrechtsschutzversicherung Verkehrsrechtsschutzversicherung Beistandsleistung Insassenunfallversicherung

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Frankfurt am Main und Bonn.

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die Verti wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin geprüft. Die zuständige KPMG Niederlassung befindet sich in Hannover.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung  
Osterstraße 40  
30159 Hannover

**Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige**

**Ereignisse im Berichtszeitraum**

Wie die Gesamtwirtschaft ist auch Verti seit Februar 2020 vermehrt von den Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie betroffen. Die Folgen für die einzelnen Geschäftsbereiche und das Risikoprofil des Unternehmens waren unterschiedlich und werden im Detail in Kapitel C dieses Berichts erläutert.

In 2020 sind erste Meilensteine bei den zukunftsweisenden IT-Projekten zur digitalen Transformation des Unternehmens erzielt worden. Nach Abschluss der Projekte zur Einführung eines neuen Finanzsystems und eines neuen Schadenssystems werden diese nun im Tagesgeschäft eingesetzt. Ein neues Bestandsführungssystem sowie ein System zur Verbesserung der Kundenbindung werden die neue Technologieplattform in den kommenden Jahren komplettieren. Damit wird es uns möglich sein, auch künftig den steigenden Anforderungen der Kunden an permanente Informationsverfügbarkeit und kurze Reaktionszeiten gerecht zu werden.



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

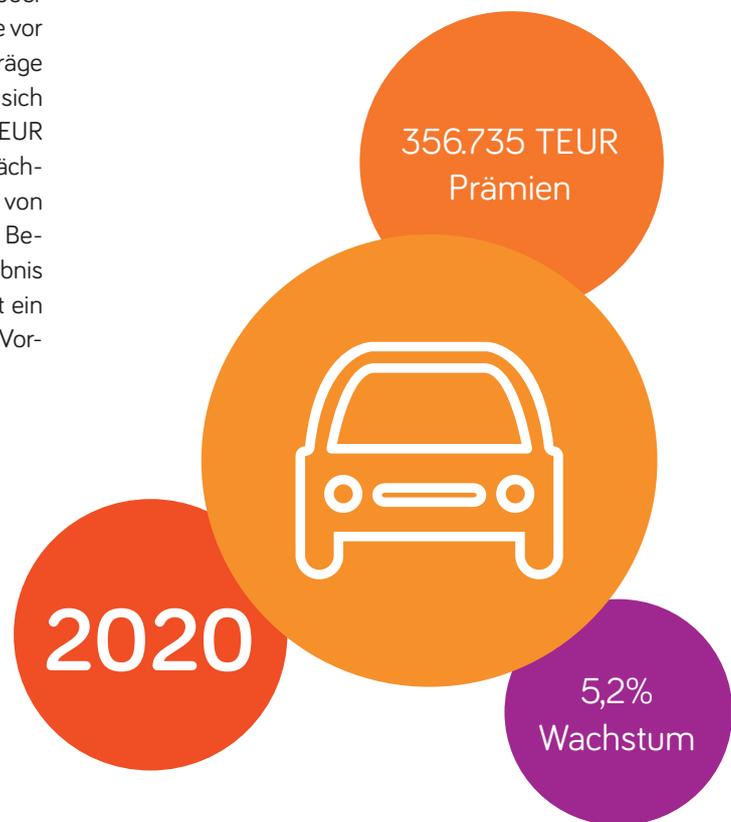
Die nachstehende Tabelle<sup>4</sup> enthält Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis der Verti im Berichtszeitraum gemäß der handelsrechtlichen Rechnungslegung. Das

Nettoergebnis berechnet sich aus dem versicherungstechnischen Bruttoergebnis reduziert um den Rückversicherungsanteil.

Berechnung von versicherungstechnischem Nettoergebnis	Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2020 (in TEUR)	Übrige Fahrzeugversicherungen 31.12.2020 (in TEUR)	Sonstige Versicherungen 31.12.2020 (in TEUR)	Gesamt 31.12.2020 (in TEUR)	Gesamt 31.12.2019 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
Gebuchte Bruttobeiträge	229.536	123.764	3.435	356.735	339.208	17.526
Veränderung der Beitragsüberträge	4.450	2.164	48	6.661	5.582	1.079
<b>Verdiente Beiträge</b>	<b>225.087</b>	<b>121.600</b>	<b>3.387</b>	<b>350.074</b>	<b>333.626</b>	<b>16.447</b>
Übrige versicherungstechnische Erträge	528	84	2	614	588	26
<b>Versicherungstechnische Erträge</b>	<b>225.615</b>	<b>121.684</b>	<b>3.389</b>	<b>350.687</b>	<b>334.214</b>	<b>16.473</b>
Zahlungen für Versicherungsfälle	152.880	85.817	3.838	242.535	246.972	-4.437
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	48.600	-127	774	49.247	19.362	29.885
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>201.480</b>	<b>85.690</b>	<b>4.612</b>	<b>291.782</b>	<b>266.334</b>	<b>25.448</b>
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-40	-27	-1	-68	631	-699
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	47.623	25.787	688	74.097	66.200	7.897
<b>Versicherungstechnische Aufwendungen</b>	<b>249.062</b>	<b>111.450</b>	<b>5.299</b>	<b>365.811</b>	<b>333.165</b>	<b>32.646</b>
<b>Ergebnis vor Schwankungsrückstellung</b>	<b>-23.448</b>	<b>10.234</b>	<b>-1.910</b>	<b>-15.124</b>	<b>1.049</b>	<b>-16.173</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.464	3.589	27	8.080	-13.791	21.871
<b>Versicherungstechnisches Bruttoergebnis</b>	<b>-18.983</b>	<b>13.823</b>	<b>-1.883</b>	<b>-7.044</b>	<b>-12.742</b>	<b>5.699</b>
Rückversicherungsanteil	-13.114	2.202	-2.145	-13.056	4.613	-17.669
<b>Versicherungstechnisches Nettoergebnis</b>	<b>-5.869</b>	<b>11.621</b>	<b>261</b>	<b>6.013</b>	<b>-17.355</b>	<b>23.368</b>

<sup>4</sup> Wir weisen darauf hin, dass in allen Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5,2% auf 356.735 TEUR gestiegen. Nach wie vor entfällt mit 99,0% der wesentliche Teil der verdienten Beiträge auf Fahrzeugversicherungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis von -12.742 TEUR auf -7.044 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich eine Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 8.080 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 13.791 TEUR). Nach Berücksichtigung der Beteiligung der Rückversicherer am Ergebnis in Höhe von 13.056 TEUR (Vorjahr: -4.613 TEUR) resultiert ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 6.013 TEUR (Vorjahr: Nettoverlust von 17.355 TEUR).



### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge und Aufwendungen für jede Vermögenswertklasse

Die Kapitalanlagen der Verti setzen sich aus Anleihen, direkt gehaltenen Aktien, Immobilienfonds und einem Nachrangdarlehen an die Verti Assicurazioni S.p.A. zusammen. Der Kapitalanlagenbestand hat sich im Berichtsjahr 2020 um 11,9% auf 474.525 TEUR<sup>5</sup> erhöht.

Kapitalanlagen gemäß HGB Bilanz, exklusive Stückzinsen	31.12.2020 (in TEUR)	31.12.2019 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)	Differenz (in %)
Anleihen	370.219	303.409	39.810	12,0
Staatsanleihen	167.803	120.731	47.072	39,0
Unternehmensanleihen	202.415	209.678	-7.262	-3,5
Aktien	41.551	34.973	6.578	18,8
Darlehen und Hypotheken	35.000	35.000	0	0,0
Immobilienfonds	27.755	23.490	4.265	18,2
<b>Kapitalanlagen gesamt</b>	<b>474.525</b>	<b>423.872</b>	<b>50.653</b>	<b>11,9</b>

<sup>5</sup> Bewertung gemäß HGB, ohne Stückzinsen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses im Vergleich zur Vorperiode.

Kapitalanlageergebnis	31.12.2020 (in TEUR)		31.12.2019 (in TEUR)		Differenz (in TEUR)	
	Aktien/ Fonds	Anleihen/ Darlehen	Aktien/ Fonds	Anleihen/ Darlehen	Aktien/ Fonds	Anleihen/ Darlehen
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>						
Zinsen und Dividenden aus Kapitalanlagen	1.519	7.205	1.666	8.056	-147	-851
Erträge aus Zuschreibungen	615	1.615	507	228	108	1.387
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.157	2.412	3.201	6.799	-2.044	-4.387
<b>Summe</b>	<b>3.291</b>	<b>11.232</b>	<b>5.374</b>	<b>15.083</b>	<b>-2.083</b>	<b>-3.852</b>
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>						
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.927	781	1.121	3.178	4.805	-2.397
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.069	2.578	1.086	806	-18	1.772
<b>Summe</b>	<b>6.996</b>	<b>3.359</b>	<b>2.207</b>	<b>3.984</b>	<b>4.789</b>	<b>-625</b>
<b>Kapitalanlageergebnis nach Anlageklasse</b>	<b>-3.705</b>	<b>7.873</b>	<b>3.167</b>	<b>11.099</b>	<b>-6.872</b>	<b>-3.226</b>
Aufwendungen für Verwaltung von Kapitalanlagen	1.174		918		256	
<b>Kapitalanlageergebnis gesamt</b>	<b>2.994</b>		<b>13.348</b>		<b>-10.354</b>	

Das Kapitalanlageergebnis gemäß der handelsrechtlichen Rechnungslegung hat sich um 10.354 TEUR verschlechtert. Den um 5.935 TEUR verringerten Erträgen aus Kapitalanlagen stehen gegenüber dem Vorjahr um 4.164 TEUR erhöhte Aufwendungen gegenüber. Ursächlich hierfür sind um 2.409 TEUR höhere Abschreibungen sowie ein um 8.185 TEUR verringertes Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

#### Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital verbuchte Gewinne oder Verluste liegen gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung nicht vor.

#### Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Verti hält keine Anlagen in Verbriefungen.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge haben sich im Berichtsjahr von 4.168 TEUR auf 4.983 TEUR erhöht, und die sonstigen Aufwendungen von 6.964 TEUR auf 8.285 TEUR. Diese enthalten hauptsächlich Kosten für das Unternehmen als Ganzes.

#### A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Governance-System

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand gemäß § 111 Aktiengesetz.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Jaime Tamayo, Vorsitzender seit 01.01.2017, Mitglied seit 02.12.2016, schied zum 31.12.2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Vorsitzender seit 01.01.2021 ist Alfredo Castelo.
  - Nikos Antimissaris, stellvertretender Vorsitzender seit 03.06.2015, ausgeschieden zum 30.06.2020
  - Claudio Ramos Rodríguez, stellvertretender Vorsitzender seit 14.07.2020
- Lydia Bolck, Mitglied seit 01.01.2017
  - Mark Meyerhoff, Mitglied seit 10.10.2019
  - Christopher Martini wurde am 07.05.2019 als Arbeitnehmervertreter gewählt und ist seitdem Mitglied
  - Marcel Kluge wurde am 07.05.2019 als Arbeitnehmervertreter gewählt und ist seitdem Mitglied.

Der Vorstand leitet und vertritt das Unternehmen eigenverantwortlich nach außen. Im Berichtsjahr bestand er aus dem Vorstandsvorsitzenden José Ramón Alegre, dem Vorstand Finanzen Christian Paul Sooth und dem Vorstand Produkte Carlos Nagore. Die Ressortverantwortung der Vorstände war zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt definiert:

Ressortverantwortung der Vorstände im Jahr 2020		
Vorstandsvorsitzender	Vorstand Finanzen	Vorstand Produkte
Unternehmensentwicklung Direktvertrieb/Partnerschaften Marketing Kundenservice Schaden Informationstechnologie & Prozessmanagement Recht & Datenschutz Compliance Risikomanagement für die Bereiche Kapitalanlage und Rückversicherung Personal Interne Revision Strategische Planung	Rechnungswesen & Steuern Controlling & Planung Aktuariat Kapitalanlage Rückversicherung Einkauf & Facility Management Risikomanagement	Produktmanagement Underwriting Pricing Innovation Office Geldwäsche Informations- und Unternehmenssicherheit

Zum Ende des Berichtsjahres kam es zu Veränderungen im Vorstand. Der Vorstand Finanzen und der Vorstandsvorsitzende schieden zum 31.12.2020 aus dem Vorstand aus. Als neuer Vorstandsvorsitzender wurden mit Wirkung zum 01.01.2021 Herr Miguel Ángel Rosa Gámez und als neuer Vorstand Finanzen Herr Dr. Felix Ludwig berufen.

Die Anforderungen an die gemäß Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen hat Verti wie nachstehend beschrieben umgesetzt. Alle Schlüsselfunktionen arbeiten dabei mit den entsprechenden Funktionen der MAPFRE Gruppe zusammen.

Die **Risikomanagementfunktion** wurde im Geschäftsjahr 2020 durch den Direktor des Bereichs Risikomanagement wahrgenommen. Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die Durchführung der Risikomanagementprozesse gemäß den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo VA). Darüber hinaus befasst sich die Risikomanagementfunktion mit der Unterstützung der Geschäftsleitung bei wesentlichen Entscheidungen und der Dokumentation der relevanten Risikoaspekte, der Aufstellung der Solvenzbilanz und der Berechnung der Kapitalanforderungen, der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten sowie der unternehmens- und konzerninternen Risikoberichterstattung.

Die **Compliance-Funktion** wurde im Geschäftsjahr 2020 durch den Direktor des Bereichs Recht & Compliance wahrgenommen. Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Sicherstellung von Prozessen und Verfahrensweisen, die dem Management von Compliance-Risiken dienen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand bei der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen sowie aufsichtsbehördlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung.

Die Aufgaben der **versicherungsmathematischen Funktion** nimmt ein Komitee unter der Leitung des Direktors Aktuariat wahr. Die versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Koordinierung der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen, die Stellungnahme zu den Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherung.

Die **Funktion der internen Revision** führt in Zusammenarbeit mit der internen Revision der MAPFRE Gruppe sämtliche Revisionsprüfungen durch.

Außerdem unterstützen die folgenden Komitees die Geschäftsleitung:

Das **Risk & Compliance Committee** dient der Unterstützung des Risikomanagements und der Einhaltung der Compliance im Unternehmen. Es werden einzelne Risikokategorien und das interne Kontrollsystem analysiert.

Zu den Aufgaben des **Investment Committees** gehören die Analyse von aktuellen Entwicklungen des Anlageportfolios, die Prüfung der Einhaltung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinie und die Weiterentwicklung der Investmentstrategie. Es überwacht und koordiniert die Investmenttätigkeiten bei dem Dienstleister, zu dem die Verwaltung der Kapitalanlagen ausgegliedert wurde (vgl. Kapitel „B.7 Outsourcing“).

Im **Pricing Committee** wird die Auskömmlichkeit der gezeichneten Risiken beobachtet. Das Komitee verabschiedet alle Prämienerhöhungen für das Neugeschäft und den Bestand.

Im **Reserving Committee** liegt der Schwerpunkt auf dem Monitoring und Management des Reserverisikos.

Das **Reinsurance Committee** entscheidet über die Rückversicherungspolitik und berät über die Struktur des Rückversicherungsprogramms.

#### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems**

Es sind keine wesentlichen Änderungen zu berichten.

#### **Angaben zu Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken**

Die Vergütung von Aufsichtsräten, Vorständen, Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen und anderen Mitarbeitern wird in der unternehmensinternen Leitlinie zur Vergütung geregelt. Unser Anspruch sind eine Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken, die im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, unserem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stehen.

Unsere Mitarbeiter erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung. Die Höhe einer Gehaltserhöhung wird jährlich von der Geschäftsleitung geprüft und neu entschieden. Davon abweichend beinhaltet die Vergütung von Vorständen und Direktoren einen variablen Vergütungsbestandteil. Um die langfristigen Interessen des Unternehmens zu schützen, gibt es im Einklang mit den diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen besondere Regelungen, die Anreize zu einer unangemessen hohen Risikobereitschaft bestmöglich vermeiden sollen. Dazu werden variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zum festen Vergütungsbestandteil vereinbart und die Auszahlung des variablen Bestandteils bei den Mitgliedern des Vorstands sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen, sofern erforderlich, über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt. Die variablen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 30% und 60% der Gesamtvergütung in Abhängigkeit des jeweiligen Verantwortungsbereichs und richten sich nach dem Erreichungsgrad von individuellen, Gruppen- und Unternehmenszielen. Variable Vergütungsbestandteile der Schlüsselfunktionsinhaber sind zudem unabhängig von den Geschäftsergebnissen des Unternehmens definiert.

Regelungen zur Vergütung der Vorstände inklusive der Festlegung der variablen Bestandteile obliegen dem Aufsichtsrat. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten grundsätzlich eine angemessene Vergütung. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Pensionsansprüche sind derzeit kein Bestandteil der Vergütung. Für drei frühere Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Insgesamt wird von der Geschäftsleitung sichergestellt, dass alle Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt werden können. Unser Vergütungssystem bewerten wir deshalb als angemessen.

#### **Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats, Anteilseignern oder anderen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer entsprechenden unternehmensinternen Leitlinie (Fit & Proper Leitlinie) festgehalten. Der Anwendungsbereich betrifft die Vorstände, den Aufsichtsrat und die vier Schlüsselfunktionen.

Bei der Bewertung der fachlichen Eignung der Vorstände werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Mehrjährige leitende Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen
- Erfahrung im Bereich der Ressortzuständigkeit
- Jeder Vorstand sollte, unabhängig von der jeweiligen Ressortzuständigkeit, über ausreichende Fachkenntnisse in den folgenden Themenbereichen verfügen:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte
  - Geschäftsstrategie und -modell
  - Regulatorischer Rahmen und Anforderungen
  - Geschäftsorganisation und Governance
  - Finanzen und Aktuariat
  - Informationstechnologie

Den Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wird entsprochen, indem wie bisher bei der Bestellung gemäß „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vorgegangen wird.

Die Inhaber einer Schlüsselfunktion müssen anhand ihrer Ausbildung und bisherigen Berufserfahrung ausreichende fachliche Eignung für die Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktion nachweisen. Berufsbegleitende Qualifikationen (z. B. Zertifizierung Interne Revision, Aktuar etc.) sind ein möglicher Nachweis.

Die Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit wird durch eine entsprechende Prüfung sichergestellt. Eine erste Prüfung erfolgt bei Neueinstellung oder bei Versetzung auf eine der Positionen im Anwendungsbereich. Eine Folgeprüfung wird bei Vertragsverlängerung oder Vorliegen von besonderen Gründen vorgenommen. An dem Prozess sind mehrere Abteilungen beteiligt. Die Prüfungen werden von der Personalabteilung zusammen mit dem Bereich Recht & Compliance vorgenommen. Die Berichterstattung an die BaFin erfolgt durch den Bereich Recht & Compliance. Die Angemessenheit und Einhaltung der Fit & Proper Leitlinie wird jährlich durch die Compliance-Funktion unternehmensintern überprüft. Im Laufe der Tätigkeit wird die ausreichende Qualifikation durch unterschiedliche Maßnahmen sichergestellt. Dazu gehören unter anderem der Besuch von Tagungen, Kongressen und Schulungen.

Neben den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sind die ethischen Grundsätze der MAPFRE Gruppe zu berücksichtigen, die auch für Verti gelten und die im „Ethik- und Verhaltenskodex“ festgeschrieben sind. Dieser beinhaltet Grundsätze für die Zusammenarbeit aller Kollegen sowie Regeln für das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern. Mitarbeiter sind verpflichtet, Geschäfte auf ehrliche und integre Weise unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zu tätigen.

Verti verpflichtet sich, eine geeignete Arbeitsumgebung zu schaffen, die aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, Ideologie, Religion, sexuellen Orientierung, Alter, Behinderung oder eines anderen körperlichen, persönlichen oder sozialen Zustands, Diskriminierungen ausschließt, die Vielfalt respektiert und wertschätzt.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Unser Risikomanagementsystem entspricht dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („3 lines of defense“). Dabei werden regulatorische Anforderungen sowie die Leitlinien unserer Muttergesellschaft berücksichtigt.

#### Erste Verteidigungslinie

Die erste Verteidigungslinie bilden die Geschäftsbereiche des Unternehmens. Sie verantworten und steuern die Risiken, die sich aus dem Tagesgeschäft ergeben und stellen sicher, dass angemessene und wirksame Kontrollen eingerichtet sind. Außerdem sind sie für die Dokumentation der Prozesse, Risiken, Kontrollen und die laufende Aktualisierung der Leitlinien verantwortlich.

#### Zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus folgenden Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion.

#### Dritte Verteidigungslinie

Als dritte Verteidigungslinie wird die Funktion der internen Revision bezeichnet. Sie ist für eine unabhängige Beurteilung der Eignung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Kontrollsystems sowie der Governance zuständig. Sie prüft alle Prozesse der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Unser **Risikomanagementprozess** lässt sich in vier Hauptprozessschritten unterteilen und wird einmal jährlich durchlaufen.

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikoüberwachung
- Berichterstattung

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der **Risikoidentifikation**. Mit allen Fachbereichen wird analysiert, welche Risiken aus den täglichen Arbeitsabläufen entstehen („Bottom-Up-Ansatz“). Hierbei wird zunächst überprüft, ob in der Vergangenheit identifizierte Risiken noch aktuell sind. Im Anschluss wird analysiert, ob neue Risiken entstanden sind. Außerdem werden mit dem Vorstand und den Direktoren regelmäßig die übergreifenden strategischen Risiken der Verti besprochen und analysiert („Top-Down-Ansatz“).

Die **Risikobewertung** erfolgt für alle Risiken qualitativ auf der Basis von Experteneinschätzungen. Sofern sinnvoll werden Risiken außerdem quantitativ bewertet. Dafür verwenden wir die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung<sup>6</sup>. Außerdem werden alternative Berechnungen erstellt, die die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel darstellen.

Insgesamt werden die folgenden Risiken unterschieden:

#### Quantifizierte Risiken nach Standardformel

Versicherungstechnisches Risiko  
 Marktrisiko  
 Operationelles Risiko  
 Ausfallrisiko

#### Nicht quantifizierte Risiken

Liquiditätsrisiko  
 Strategisches Risiko  
 Reputationsrisiko  
 Compliance-Risiko

Für alle Risiken werden Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen definiert.

Nachdem die Risikoinventur abgeschlossen ist, muss beobachtet werden, ob sich die einzelnen Risiken im Zeitablauf verändern. Hierfür sind für alle wesentlichen Risikokategorien so genannte „Key Risk Indicators“ (KRI) definiert worden. Ein KRI ist eine Kennzahl, die darüber Auskunft geben soll, wie der Trend eines Risikos verläuft. Für jeden KRI sind Limits definiert. Sollte es zu einer Limitverletzung kommen, prüft die Risikomanagementfunktion zusammen mit den betroffenen Fachbereichen mit welchen risikomindernden Maßnahmen eine Verbesserung erreichbar ist.

Ein weiterer Baustein der **Risikoüberwachung** ist die Berichterstattung über Verlustereignisse („Event Reporting“). Event Meldungen werden von der Risikomanagementfunktion aufbereitet, mit den Fachbereichen abgestimmt und an den Vorstand berichtet. Falls erforderlich, werden Maßnahmen vereinbart.

<sup>6</sup> Mit Wirkung zum 31.12.2020 hat die BaFin die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos genehmigt. Eine detaillierte Erläuterung ist in Kapitel E2 zu finden.

Die **Berichterstattung** umfasst aber nicht nur das Event Reporting. Durch das quartalsweise tagende Risk & Compliance Committee wird der Vorstand über das Risikoprofil<sup>7</sup> informiert. Über risikorelevante Themen informiert die Risikomanagementfunktion zudem den Vorstand auch ad hoc. Bei wesentlichen Entscheidungen muss die Risikomanagementfunktion eine Risikoanalyse durchführen und eine Entscheidungsempfehlung aussprechen. Diese ist obligatorischer Bestandteil der festgelegten Entscheidungsprozesse.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist die Analyse, ob ein Versicherungsunternehmen angesichts seines Risikoprofils ausreichend kapitalisiert ist. Hierbei ist einerseits eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise einzunehmen, aber auch eine prospektive Sicht unter Berücksichtigung der Risiken, die hinsichtlich der geplanten Ziele bestehen.

Nach Artikel 45 der Solvency II-Richtlinie und § 27 VAG muss der ORSA zumindest folgendes umfassen:

- die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils,
- eine Aussage zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen sowie den Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- eine Einschätzung zur Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Der ORSA-Prozess ist in unsere Geschäftsprozesse integriert und fest mit dem Geschäftsplanungsprozess verzahnt. Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Phasen des Prozesses dargestellt.

Zunächst findet eine vollständige Identifizierung aller Risiken im Rahmen der Risikoinventur statt. Nach Durchführung der Risikoinventur und erfolgter Bestimmung des Solvenzkapitalbedarfs kann

der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt werden. Hierbei wird geprüft, ob im Rahmen der Risikoinventur Risiken identifiziert wurden, die zusätzlich mit Kapital abgesichert werden müssen. Außerdem wird untersucht, ob die der Standardformel bzw. im Fall des Prämien- und Reserverisikos den USP zugrunde liegenden Annahmen zur konkreten Situation bei Verti passen. Sofern wesentliche Abweichungen der Standardformel vom unternehmenseigenen Risikoprofil festgestellt werden, wird die Bewertung der entsprechenden Risiken unternehmensindividuell angepasst.

Mit Hilfe von Projektionsrechnungen über den Planungszeitraum wird analysiert, ob das Unternehmen jederzeit die gesetzlichen Kapitalanforderungen, den intern festgelegten Risikoappetit und die Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen einhält und wie sich voraussichtlich die Risiken in diesem Zeitraum entwickeln. Sollte sich hierbei zeigen, dass Verti unter die angestrebte Solvabilitätsquote fallen könnte, schlägt die Risikomanagementfunktion dem Vorstand entsprechende Maßnahmen vor und begleitet deren Umsetzung.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses soll auch gezeigt werden, dass ein Unternehmen unter widrigen Umständen in der Lage ist, sein Geschäft fortzuführen und genug Kapital aufweist. Hierzu werden Stress- und Szenariotests durchgeführt. Die von der Risikomanagementfunktion vorgeschlagenen Annahmen und Methoden müssen vom Vorstand bestätigt werden.

Über den Stand des ORSA-Prozesses wird der Vorstand fortlaufend informiert. Abschließend wird ein Bericht erstellt, in dem die Situation des Unternehmens und die wesentlichen Erkenntnisse dargestellt werden. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils muss ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess wird in der Regel einmal jährlich durchlaufen. Der Bericht, der die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess zusammenfasst, wird somit auch jährlich mit dem Vorstand diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmens- und insbesondere in die Kapitalplanung ein. Der Aufsichtsrat wird ebenso über die wesentlichen Erkenntnisse des ORSA-Prozesses informiert.

<sup>7</sup> Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken bezeichnet (quantifiziert und nicht quantifiziert), denen ein Unternehmen ausgesetzt ist.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Interne Kontrollen

Der Rahmen für die Implementierung und das Management des internen Kontrollsystems wird durch eine unternehmensinterne Leitlinie festgelegt. Die Implementierung des internen Kontrollsystems basiert auf der Anwendung des COSO Standards<sup>8</sup>, wodurch eine direkte Verbindung zwischen den Geschäftszielen, den Komponenten des internen Kontrollsystems und der Organisationsstruktur sichergestellt wird. Die Grundlage für ein effektives internes Kontrollsystem ist eine klare Definition von Geschäftszielen. So ist es möglich, alle Ereignisse, die das Erreichen der Geschäftsziele verhindern könnten, frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die folgenden Verantwortlichkeiten und Funktionen sind eingerichtet worden, um die Effektivität des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Im Einklang mit den etablierten Richtlinien und Prozessen wird bei allen wesentlichen internen und externen Veränderungen geprüft, ob diese Einfluss auf die Effektivität der betroffenen Prozesse und Kontrollen haben.
- Zusätzlich wird einmal jährlich das interne Kontrollsystem überprüft und mit allen Fachbereichen besprochen, ob die vorhandenen Prozessbeschreibungen und Kontrolldefinitionen noch aktuell sind. Insbesondere werden hierbei auch die Risiko- und Kontrollbewertungen hinterfragt und bei Bedarf angepasst sowie risikomindernde Maßnahmen vereinbart.
- Das ordnungsgemäße Funktionieren des internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter.
- Die Verantwortung für die Methodik und Konsistenz des internen Kontrollsystems liegt beim Risikomanagement. Es wird sichergestellt, dass die einzelnen Bereiche ihr internes Kontrollsystem korrekt implementiert haben.
- Das Risikomanagement ist auch für die Berichterstattung an den Vorstand und die MAPFRE Gruppe verantwortlich.
- Die interne Revision überprüft regelmäßig die Effektivität des internen Kontrollsystems.
- Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem obliegt dem Vorstand.

### Compliance-Funktion

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Minimierung der Rechts- und Compliance-Risiken des Unternehmens. Dabei fördert sie im Management und bei allen Mitarbeitern das Bewusstsein dafür, dass externe und interne Vorschriften und Leitlinien eingehalten werden müssen. Die Compliance-Funktion überwacht und dokumentiert sowohl die Risiken, die aus dem Verstoß gegen bestehende externe und interne Vorschriften und Leitlinien resultieren (sog. Compliance-Risiko), als auch die Risiken, die durch eine Änderung des regulatorischen Umfeldes zukünftig drohen (sog. Rechtsrisiko). Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der unternehmensinternen Compliance-Leitlinie definiert.

Im Berichtszeitraum wurde die Compliance-Funktion durch den Direktor Recht & Compliance wahrgenommen, der von einem Mitarbeiter seines Bereichs unterstützt wird. Die Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und ist entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens, der Eigenart und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken (Grundsatz der Proportionalität), aufgestellt. Dabei werden auch die Vorgaben der MAPFRE Gruppe umgesetzt. Die Compliance-Funktion ist zusätzlich in die Compliance-Organisation der MAPFRE Gruppe integriert und kann somit auf deren fachliche und technische Unterstützung (in Form eines gruppenweiten Compliance-Management IT-Tools) zurückgreifen.

Die Ergebnisse der Compliance-Aktivitäten werden jährlich in einem Compliance-Report an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht fasst alle Aktivitäten zusammen, die im vorangegangenen Jahr durchgeführt wurden, insbesondere:

- Ergebnisse des durchgeführten Compliance Risk Management Prozesses,
- Bevorstehende Gesetzesänderungen und regulatorische Trends,
- Einschlägige Anforderungen und Rundschreiben der zuständigen Aufsichtsbehörden,
- Eingetretene Fälle von Compliance-Verstößen.

Die Compliance-Funktion berichtet zudem regelmäßig an die Compliance-Funktion der MAPFRE Gruppe.

<sup>8</sup> Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ist eine Organisation, die einen anerkannten Standard für die Dokumentation und Gestaltung eines internen Kontrollsystems entwickelt hat.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die dritte Verteidigungslinie des Risikomanagementmodells bildet die interne Revision. Sie beurteilt unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Elemente des Governance-Systems.

Verti verfügt über eine eigenständige und von den anderen Schlüsselfunktionen unabhängige interne Revision. Der Leiter der internen Revision berichtet funktional und hierarchisch an die Konzernrevisionsleiterin der MAPFRE S.A. Somit wird sichergestellt, dass die interne Revision ihre Unabhängigkeit und Objektivität im Hinblick auf ihre Aktivitäten bewahren kann.

Die Leitlinie der internen Revision definiert die Aufgaben, Funktionen, Rechte und Pflichten der internen Revision sowie ihre Struktur.

Die Satzung der internen Revision legt den Rahmen für die Beziehungen der Revisionsabteilung zu dem Vorstandsvorsitzenden, der Unternehmensleitung, den Konzernabteilungen, den Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sowie den Wirtschaftsprüfern. Bestandteil der Satzung ist des Weiteren der revisionsspezifische Ethikkodex, der ihre Verhaltensregeln in Bezug auf Integrität und Ehrbarkeit sowie Objektivität, Vertraulichkeit und Kompetenzen festlegt.

Darüber hinaus ist die Satzung der internen Revision darauf ausgelegt, folgende Aspekte zu formalisieren und zu vermitteln: Klassifizierung von Prüfungen, Empfehlungen und Fristen, Behandlung von Prüfungsberichten und sonstige allgemeine Umstände im Zusammenhang mit internen Revisionstätigkeiten.

Die Satzung und die Leitlinie der internen Revision werden mindestens jährlich überprüft. Jegliche Änderungen an den Dokumenten müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen an den Dokumenten vorgenommen.

Die interne Revisionstätigkeit erfolgt ausschließlich durch die aus dem Leiter der internen Revision und eines Prüfers bestehenden Revisionsabteilung mit Unterstützung der MAPFRE Konzernrevision. Alle im Unternehmen mit Tätigkeiten der internen Revision betrauten Personen arbeiten ausschließlich für die interne Revision.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist ein Teil des internen Kontrollsystems, insbesondere der zweiten Verteidigungslinie. Sie unterrichtet den Vorstand der Verti über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz. Dazu zählen die besten Schätzwerte (Best Estimates) der Prämien- und Schadenrückstellung sowie die Risikomarge. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung und zur Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Gemäß § 31 VAG wird mindestens einmal im Jahr der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion dem Vorstand vorgelegt. Jegliche festgestellten Defizite werden mit Empfehlungen inklusive eines Zeitplans zu deren Behebung versehen.

Mit Blick auf Größe und Struktur sowohl des Unternehmens als auch des betriebenen Geschäftes (fast ausschließlich Kfz-Versicherung) ist die versicherungsmathematische Funktion bei der Verti als Komitee implementiert. Der Vorsitzende des Komitees ist der Direktor des Bereichs Aktuariat. Er ist Aktuar (DAV) und nimmt für Verti ebenfalls die Funktion des Verantwortlichen Aktuars für Rentenfälle aus der Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung (HUK-Renten) wahr. In dem Komitee sind Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachbereichen des Unternehmens vertreten. Sämtliche Mitglieder des Komitees verfügen insbesondere in ihrem Zuständigkeitsbereich über langjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche.

Durch die Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion als Komitee ist gewährleistet, dass den Anforderungen bezüglich Funktionstrennung und Unabhängigkeit entsprochen wird.

## B.7 Outsourcing

Folgende Ausgliederungen von wichtigen Funktionen und Tätigkeiten bestanden im Berichtszeitraum:

- Ausgliederung von Teilen der Informationstechnologie: Das Bestandsführungssystem wird in einem Rechenzentrum der MAPFRE Gruppe in Madrid betrieben.
- Ausgliederung der Verwaltung der Kapitalanlagen: Die Verwaltung des wesentlichen Teils der Kapitalanlagen wurde an eine gruppeninterne Kapitalanlagegesellschaft ausgelagert.

Die Dienstleister sind in Spanien ansässig.

Bei den Entscheidungen zum Outsourcing folgt der Vorstand der Strategie der MAPFRE Gruppe, bestimmte Tätigkeiten innerhalb der Gruppe zu zentralisieren. Hiermit greifen wir auf die langjährige Erfahrung der Gruppe bei versicherungstypischen Leistungen zurück, mit dem Ziel, Effizienzsteigerung zu realisieren.

Entsprechend der Ausgliederungs-Leitlinie des Unternehmens wurde im Vorfeld des jeweiligen Outsourcings eine Risikoanalyse durchgeführt und die Vorhaben der Aufsichtsbehörde angezeigt. Durch entsprechende Kontrollen wird sichergestellt, dass die Dienstleister ihre vertragsgemäßen Aufgaben erfüllen. Für beide Ausgliederungen wurde je ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung den Vorstand über seine durchgeführten Kontrollen der gruppeninternen Dienstleister sowie die Beurteilung von deren Leistung informiert. In beiden Fällen sind keine wesentlichen Probleme oder Risiken bei der Ausübung der ausgegliederten Tätigkeiten festgestellt worden.

## B.8 Sonstige Angaben

In den voranstehenden Abschnitten wurden die wesentlichen Elemente des Governance-Systems der Verti beschrieben. Das Governance-System halten wir in dieser Form für unser Unternehmen für angemessen. Es entspricht den Anforderungen nach Solvency II, ist auf die Größe, die Komplexität sowie das Produktportfolio zugeschnitten und bezüglich des Risikoprofils angemessen. Dem Proportionalitätsprinzip wird somit in angemessener Weise Rechnung getragen.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Schadenaufwand vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen aus dem Prämien-, Reserve-, Groß- und Kumulschadenrisiko zusammen.

Unter **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass die festgelegten Versicherungsbeiträge den zukünftigen Schadenentwicklungen nicht entsprechen und somit die geplanten Geschäftsergebnisse nicht erreicht werden. Zur Reduzierung des Risikos verfolgt Verti vor allem eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Dazu werden bei der Prämienkalkulation versicherungsmathematische Verfahren eingesetzt, bei denen aktuelle Entwicklungen zu Schadenhäufigkeiten und -kosten einfließen. Eine laufende Überwachung der Schadenentwicklung stellt sicher, dass Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt und ggf. Maßnahmen ergriffen werden können. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die Versicherungsmathematische Funktion. Weiteres Wachstum des Portfolios soll Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses reduzieren.

Das **Reserverisiko** bezeichnet das Risiko, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden nicht ausreichend sind, da die Schadenabwicklung unsicher in Hinblick auf den Auszahlungszeitpunkt und die endgültige Schadenhöhe ist. Durch aktuarielle Analysen der Schadenabwicklung wird eine jederzeit ausreichende Reservierung sichergestellt und das Reserverisiko somit minimiert.

Dem **Groß- und Kumulschadenrisiko**, insbesondere hinsichtlich des Auftretens von Hagelereignissen und Personengroßschäden, wird durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begegnet. Die Rückversicherungsvereinbarungen werden jährlich durch die versicherungsmathematische Funktion auf Angemessenheit überprüft. Die Risikomanagementfunktion gibt zudem eine Stellungnahme zum Rückversicherungsprogramm ab.

Unsere Kunden erreichen uns bundesweit über verschiedene Absatzwege wie Telefon, Website, Internetportale, Makler sowie Kooperationspartner. Dadurch unterliegt der Bestand keinem regionalen Konzentrationsrisiko.

Das Produktportfolio mit dem grundsätzlichen Schwerpunkt auf das Privatkundengeschäft wird durch einen begrenzten Umfang an Fahrzeugflotten sowie seit Anfang 2018 durch Lieferwagen und Wohnmobile ergänzt. Der Anteil des Privatkundengeschäfts an der gebuchten Bruttoprämie liegt bei über 95%.

Die Ausbreitung des Coronavirus führte aufgrund der allgemeinen Beschränkungen zu einem geringeren Verkehrsaufkommen und somit marktweit zu beobachtbaren geringeren Schadenhäufigkeiten im Vergleich zum Vorjahr. Ein deutlicher Rückgang des Neugeschäfts in 2020 blieb aus. Insgesamt sind bisher in der Corona-Pandemie keine Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Auskömmlichkeit der Prämien und somit auf das versicherungstechnische Ergebnis auswirken, zu verzeichnen.

Gemäß Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung stellt das versicherungstechnische Risiko den größten Teil der Gesamtkapitalanforderung des Unternehmens dar. Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt 62.355 TEUR (Vorjahr: 87.660 TEUR). Dies entspricht 53,3% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Änderung zum Vorjahr ist auf die Anwendung unternehmensspezifischer Parameter im Prämien- und Reserverisiko für die Kfz-Haftpflichtversicherung und die übrige Fahrzeugversicherung nach erfolgter Genehmigung durch die BaFin zurückzuführen. Weitere Erläuterungen sind im Kapitel E.2 zu finden. Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben einen Anteil an den Volumenmaßen des Prämien- und Reserverisikos von 99,6%.

## C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlageklassen der Verti umfassen Anleihen, direkt gehaltene Aktien, ein Nachrangdarlehen und Anteile an Immobilienfonds. Alle Vermögenswerte sind entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) gemäß § 124 VAG (bzw. Art. 132 der Solvency-II Rahmenrichtlinie) angelegt. Das heißt, es wird nur in Anlagen investiert, deren Risiken im Einklang mit der Risiko- und Kapitalanlagestrategie stehen. Zur Umsetzung wurde ein interner Anlagekatalog beschlossen, dessen Einhaltung laufend überwacht wird.

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung des Kapitalanlagenportfolios zum 31.12.2020. Die Staatsanleihen verteilen sich auf spanische, portugiesische, italienische, österreichische und französische Staatsanleihen sowie auf Anleihen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Das Aktienportfolio setzt sich ausschließlich aus europäischen Titeln zusammen. Die Position „Darlehen und Hypotheken“ betrifft ein Nachrangdarlehen an die Verti Assicurazioni S.p.A., welches durch eine Garantie der Konzernmuttergesellschaft abgesichert ist. Seit 2019 ergänzen die Anteile an zwei geschlossenen Immobilienfonds das Kapitalanlageportfolio.

Kapitalanlagen gemäß Solvency II-Bilanz	31.12.2020 (in TEUR)	Anteil in %
Anleihen		
Staatsanleihen	171.204	35,0
Unternehmensanleihen	208.265	42,6
Aktien	42.743	8,7
Darlehen und Hypotheken	38.912	8,0
Immobilienfonds	27.870	5,7
<b>Kapitalanlagen gesamt</b>	<b>488.994</b>	<b>100,0</b>

Unter **Marktrisiko** wird das Risiko finanzieller Verluste verstanden, das sich aus Bewegungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt. Für Verti setzt sich das Marktrisiko im Wesentlichen aus dem Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Das **Spreadrisiko** entsteht durch die Schwankungen der Credit Spreads und die dadurch verursachte Veränderung der Marktwerte der zinssensitiven Wertpapiere. Das Risiko wird durch eine restriktive Anlagestrategie in Hinblick auf begrenzte Investitionen in Ratingklassen, Länder, Sektoren sowie bei einzelnen Emittenten beschränkt. Die Einhaltung der Limite wird laufend durch das Risikomanagement überwacht, und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

Das **Aktienrisiko** resultiert aus Schwankungen der Aktienkurse. Um das Risiko zu steuern wird der maximale Anteil der Aktien am Kapitalanlageportfolio festgelegt. Zusätzlich sind nur Titel zugelassen, die in großen europäischen Aktienindices gelistet sind.

Das **Immobilienrisiko** besteht für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Da die Immobilienfonds ausschließlich in Immobilien investieren, unterliegen die Anteile dem Immobilienrisiko. Um dem Immobilienrisiko zu begegnen, erfolgt eine sorgfältige Analyse durch die Investmentexperten der Muttergesellschaft sowie eine fortlaufende Überwachung der Entwicklung der Marktwerte.

Das **Zinsrisiko** entsteht durch die Sensitivität der zinstragenden Bilanzpositionen inklusive der verzinslichen Wertpapiere bezüglich Zinsänderungen. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, erfolgt im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit den erwarteten Zahlungsströmen der Passivseite. Zudem werden die Auswirkungen von ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen im Rahmen von Stresstests untersucht.

Dem **Konzentrationsrisiko** der Kapitalanlage wird durch angemessene Streuung begegnet. Dazu werden Grenzwerte für Investitionen bei einzelnen Emittenten, Regionen und Branchen festgelegt und laufend überwacht.

Die Ausbreitung des Coronavirus führte in der ersten Hälfte des Jahres 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte der Aktien und Anleihen. Die darauffolgenden fiskal- und geldpolitischen Rettungsmaßnahmen hatten eine schnelle positive Wirkung auf die Märkte. Als Ergebnis hatten sich die Marktwerte zum Ende des Jahres 2020 wieder erholt. Aufgrund dieser Entwicklung und der Neuinvestitionen ist der Jahresendstand des Portfolios höher als im Vorjahr. Dies führte zur Erhöhung des Aktien- und Zinsrisikos.

Der Anteil an den Immobilienfonds wurde im Laufe des Jahres 2020 erhöht, was zur Erhöhung des Immobilienrisikos führte. Die Bewertung der Immobilienfonds spiegelt unter anderem die Mieteinnahmen zum Zeitpunkt der Bewertung wieder. In Anbetracht der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den aktuellen Einschränkungen ist es denkbar, dass es zu Mietausfällen oder Leerstand kommen kann. Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden jedoch nur geringere Abwertungen bei den gehaltenen Immobilien beobachtet.

Gemäß der Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko 36.817 TEUR (Vorjahr: 34.441 TEUR). Dies entspricht 31,5% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Änderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Portfoliowachstum zurückzuführen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet einen ökonomischen Verlust, der infolge von Veränderungen der finanziellen Lage von Geschäftspartnern entstehen kann. Neben Kreditrisiken, die durch Ausfall der Zahlungen der Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler entstehen, fällt auch das Ausfallrisiko der Rückversicherer in diese Kategorie.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherern ist weiterhin als gering einzuschätzen, da wir ausschließlich Rückversicherer mit guter Bonität ausgewählt haben. Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Platzierung des Rückversicherungsprogramms konzernintern bei der MAPFRE RE Compania de Reaseguros S.A., die über ein „A+“ Rating (Standard & Poor's) verfügt.

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ist begrenzt, da wir im Falle der Nichtzahlung der Prämie die Deckung kündigen können. Ein kleiner Teil unserer Kunden bezahlt jedoch nach Abschluss eines Versicherungsvertrages die zugehörigen Beiträge nicht, so dass wir Schäden regulieren müssen, ohne die Prämie erhalten zu haben. Die entsprechenden Schadenkosten müssen damit auch von der Versichertengemeinschaft getragen werden. Daher beobachten wir die Höhe der Außenstände laufend.

Trotz der Corona-Pandemie sind bis zum Jahresende keine wesentlich negativen Auswirkungen auf das Kreditrisiko zu beobachten. Es sind keine Ratingabstufungen bei den Rückversicherern oder ein signifikanter Anstieg von nichtgezahlten Prämien von Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern zu verzeichnen.

Gemäß der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung beträgt die Kapitalanforderung für das Kreditrisiko 6.652 TEUR (Vorjahr: 6.044 TEUR). Dies entspricht 5,7% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Zunahme der Kapitalanforderung im Vergleich zur Vorperiode resultiert aus dem Bestandswachstum.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Die grundlegende Zielsetzung des Finanzmanagements der Verti ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dazu werden mittels des Liquiditätsmanagements Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse geplant und regelmäßig kontrolliert. Zur Beschränkung des Liquiditätsrisikos weisen unsere Kapitalanlagen eine hohe Fungibilität auf und orientieren sich an den geplanten Ein- und Auszahlungsströmen. Darüber hinaus verfügten wir zum 31.12.2020 über einen Zahlungsmittelbestand von 17.636 TEUR. Die Corona-Pandemie hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Englisch: „Expected Profits included in Future Premiums (EPIFP)“) wird gemäß Artikel 260 der Delegierten Verordnung 2015/35 im Rahmen der Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung ermittelt und führt zu einer Verringerung der Prämienrückstellung. Zum Jahresende 2020 beträgt der EPIFP 6.802 TEUR.

## C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten zusammengefasst, die sich aus fehlerhaften Prozessen, dem Versagen von Systemen oder menschlichen Fehlern ergeben.

Durch das interne Kontrollsystem wird sichergestellt, dass angemessene Kontrollen implementiert sind und sämtliche operationelle Risiken erkannt werden. Identifizierte Kontrollschwächen werden durch Maßnahmen adressiert und behoben.

Es wurden umfangreiche Maßnahmen zum effektiven Schutz vor Betriebsunterbrechungen und Katastrophenfällen getroffen. Hierzu verfügen wir über eine redundante IT-Infrastruktur. Der Notfallplan wird laufend aktualisiert und erlaubt die Fortführung der wesentlichen Geschäftsprozesse im Katastrophenfall.

Von besonderer Wichtigkeit ist die gesamte IT-Infrastruktur, für die Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, wie zum Beispiel die Installation von Firewalls und Anti-Viren-Systemen, laufendes Monitoring und Verschlüsselungstechnologien. Dadurch soll der nicht autorisierte Zugriff auf sensitive Daten, Informationen und IT-Systeme möglichst ausgeschlossen werden.

Diese Maßnahmen dienen auch dem Schutz vor Cyber-Risiken. Cyber-Risiken beinhalten unter anderem vorsätzliche Angriffe auf IT-Systeme und Daten mit dem Ziel der Verletzung der Vertraulichkeit von Daten sowie der Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Sicherheitssystems ist die systematische und vollständige Sicherung der Datenbestände und deren Auslagerung. Zur Absicherung einer hohen Verfügbarkeit des Internetauftritts wird die zugehörige IT-Infrastruktur fortlaufend optimiert. Die Serverstrukturen sind parallel ausgelegt und sichern die jederzeitige Verfügbarkeit auch bei hohen Belastungen sowie beim Ausfall einzelner Komponenten.

Die Ausbreitung des Coronavirus stellte eine operative Herausforderung dar. Bis auf eine vor Ort notwendige Mindestbesetzung arbeitete das ganze Unternehmen zeitweise mobil. Die damit erhöhten organisatorischen Anforderungen wurden von den Kollegen gut erfüllt, für unsere Kunden und Partner war kein Unterschied zum Regelbetrieb feststellbar. Über das gesamte Jahr wurde die pandemische Lage beobachtet und je nach aktueller Situation auch die Präsenz in unseren Büros wieder erhöht.

Die Verschlechterung der Lage zum Ende des Berichtszeitraums führte wieder dazu, dass nahezu der gesamte Geschäftsbetrieb auf mobiles Arbeiten umgestellt wurde.

Gemäß der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung beträgt die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko 10.626 TEUR (Vorjahr: 10.009 TEUR). Dies entspricht 9,1% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Zunahme der Kapitalanforderung im Vergleich zur Vorperiode ist in etwa proportional zum Bestandswachstum.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken

Eine große strategische Herausforderung ist das Finden qualifizierter Arbeitskräfte mit Versicherungsfachwissen. Die Region Berlin-Brandenburg ist kein „Versicherungsstandort“. Um u. a. diesem Risiko zu begegnen, betreibt Verti in Vaterstetten bei München einen zweiten Standort. Dadurch versprechen wir uns weiterhin Vorteile bei der Personalgewinnung.

Ein weiteres strategisches Risiko sind mögliche Änderungen in der Automobiltechnologie und langfristige Entwicklungen, die die Mobilität der Gesellschaft grundsätzlich verändern. Wir verfolgen diesbezügliche Entwicklungen und sind bestrebt, produktseitig reagieren zu können.

Einige Automobilkonzerne versuchen mittlerweile, eigene Versicherungsprodukte im Rahmen des Autokaufs anzubieten. Ob dieser Ansatz größeren Einfluss auf unser Geschäft haben wird, ist heute noch nicht absehbar.

Die Abhängigkeit von der Preisentwicklung auf dem Kfz-Versicherungsmarkt für Privatkunden ist eine Folge unserer strategischen Fokussierung. Eine Ausdehnung des Produktportfolios auf weitere Kundensegmente und Mobilitätsprodukte wird daher angestrebt.

Hinsichtlich unserer Kapitalanlagen sehen wir eine Fortsetzung der Niedrigzinsphase und damit einhergehende geringe Erträge. Diesem Risiko begegnen wir durch aktives Management des Anlageportfolios unter Beachten interner Anlagerestriktionen.

Auch Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der strategischen Risiken beobachten wir aufmerksam. Die politischen Entscheidungen zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer können mittelfristig einen negativen Einfluss auf die Zulassungszahlen bei Autos mit Verbrennungsmotoren haben, der durch den Anstieg von Elektromobilität wahrscheinlich nicht vollumfänglich ausgeglichen werden kann. Dies kann zu einem höheren Marktdruck und Verdrängungswettbewerb führen.

Auf die wachsende Anzahl von Autos mit Elektromotoren haben wir mit der Einführung eines extra auf diese Fahrzeugklasse zugeschnittenen Produktes reagiert, das u. a. erhöhte Leistungen für Schäden an der Batterie vorsieht. Mit dieser Produktinnovation nehmen wir eine Vorreiterrolle im Markt ein.

### Reputationsrisiken

Als größtes Reputationsrisiko wird die Gefahr von negativer Presseberichterstattung gesehen. Im Rahmen des internen Kontrollsystems wird sichergestellt, dass angemessene Kontrollen zum Schutz vor Reputationsrisiken implementiert wurden. Insbesondere unterliegt das Kundenfeedback einem laufenden Monitoring, und wir verfügen über ein Spezialistenteam, das für die Beschwerdebearbeitung zuständig ist.

## C.7 Sonstige Angaben

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Das wesentliche Konzentrationsrisiko besteht darin, dass Verti als quasi Einsparten-Versicherer den Schwankungen des Versicherungszyklus in der Kfz-Versicherung ausgesetzt ist. Wir steuern dieses Risiko, indem wir in weichen Marktphasen das Wachstum unseres Geschäfts verlangsamen und unsere Zeichnungspolitik anpassen.

### Sensitivitätsanalyse der signifikanten Risiken

Bei der Sensitivitätsanalyse kommen Stresstests und Szenarioanalysen zum Einsatz. Dadurch wird untersucht, ob wir in Folge bestimmter widriger Ereignisse noch eine ausreichende Kapitalausstattung aufweisen, um das Geschäft fortführen zu können. Zudem dienen die Analysen dazu, die wesentlichen Sensitivitäten der Planung zu identifizieren um gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen darauf zu reagieren. Dabei werden interne und externe Faktoren bestimmt, die die signifikanten Risiken negativ beeinflussen können. Wesentliche identifizierte Sensitivitäten und entsprechende Szenarien sind nachstehend aufgeführt:

#### ■ Corona-Pandemie

Es treten negative Planabweichungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus auf, insbesondere beim Wachstum des Neugeschäfts sowie bei den Kapitalanlagen durch größere Bewertungsänderungen.

#### ■ Versicherungstechnische Rentabilität

Der geplante Absatz im Neu- und Erneuerungsgeschäft kann nur zu einem niedrigeren Prämienniveau erzielt werden, was zu einem Anstieg der Schaden-Kosten-Quote gegenüber der Planung führt.

#### ■ Schadenkosteninflation

Aufgrund von Reparaturkosten, die stärker ansteigen als erwartet, steigt die Schadenbelastung für Frequenzschäden.

#### ■ Groß- und Kumulschäden

Es treten Kumulereignisse wie z. B. Hagel und große Personenschäden zusätzlich zu der geplanten Schadenerwartung auf, die die Eigenmittelausstattung negativ belasten.

#### ■ Risikoloser Zins

Zinsänderungen am Kapitalmarkt führen zu Bewertungsänderungen der Kapitalanlagen.

#### ■ Spread

Zunahme des Credit Spreads wirkt sich negativ auf die Marktwerte der Kapitalanlagen aus.

#### ■ Aktien

Marktwertverluste der Aktien in Folge von Kursrückgängen am Aktienmarkt.

Ergebnisse der durchgeführten Stress- und Szenarioanalysen bestätigen eine ausreichende Kapitalausstattung auch nach Berücksichtigung von widrigen Ereignissen. Die Solvabilitätsquote lag bei den betrachteten Szenarien immer oberhalb von 100%. Sofern sinnvoll wurden Managementmaßnahmen nach Eintreten der Ereignisse berücksichtigt.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte der Solvenzbilanz zum 31.12.2020 dar und veranschaulicht die Unterschiede zur Bewertung nach handelsrechtlicher Rechnungslegung.

Die HGB-Werte sind entsprechend des Solvency II-Bilanzgliederungsschemas dargestellt, d. h. basierend auf Bruttowerten.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2020 (in TEUR)	HGB 31.12.2020 (in TEUR)	Differenz 31.12.2020 (in TEUR)
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	0	11.419	11.419
<b>Latente Steueransprüche</b>	1.058	36.404	35.346
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	2.547	1.938	-609
<b>Anlagen</b>	<b>450.083</b>	<b>442.568</b>	<b>-7.515</b>
Aktien	42.743	41.551	-1.192
Anleihen	379.469	373.262	-6.207
Staatsanleihen	171.204	169.476	-1.728
Unternehmensanleihen	208.265	203.786	-4.479
Organismen für gemeinsame Anlagen	27.870	27.755	-115
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>38.912</b>	<b>36.535</b>	<b>-2.377</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	38.912	36.535	-2.377
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>88.898</b>	<b>75.438</b>	<b>-13.460</b>
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	73.233	62.204	-11.029
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und außer index- und fondsgebundene Versicherungen	15.665	13.234	-2.431
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>26.248</b>	<b>26.764</b>	<b>516</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>1.057</b>	<b>1.057</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>2.536</b>	<b>3.287</b>	<b>751</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>17.636</b>	<b>17.636</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>1.038</b>	<b>3.410</b>	<b>2.372</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>630.014</b>	<b>656.456</b>	<b>26.442</b>

Nachstehend beschreiben wir für jede **wesentliche Klasse** an Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und erläutern wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz sowie latente Steuern auf Verlustvorträge führen zu **latenten Steuern** nach Solvency II. Latente Steuern aus temporären Bewertungsdifferenzen errechnen sich aus den Differenzen zwischen den Wertansätzen der einzelnen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz unter Verwendung des unternehmensindividuellen Steuersatzes, der 27,025% beträgt. Da sich die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, ist die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuerpositionen zulässig. Somit wird der Wert der latenten Steuern in der Solvency II-Bilanz als Saldo berechnet und in unserem Fall auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede, die die Bildung aktiver latenter Steuern unter Solvency II zur Folge haben, betreffen folgende Bilanzposten:

- Bester Schätzwert der Netto-Schadenrückstellung inklusive Risikomarge sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Die Bewertung der Schadenrückstellung für Steuerzwecke sowie der Ausweis der Quotenrückversicherung weicht von der Solvency II-Bewertung ab.
- Sonstige Vermögenswerte: Dieser Bilanzposten beinhaltet die Rechnungsabgrenzungsposten, die unter Solvency II mit Null ausgewiesen werden.
- Immaterielle Vermögenswerte: Diese Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz mit Null ausgewiesen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede, die die Bildung passiver latenter Steuern unter Solvency II zur Folge haben, betreffen folgende Bilanzposten:

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Schwankungsrückstellung): Die Bildung einer Schwankungsrückstellung ist in der Solvency II-Bilanz nicht erforderlich. In der Steuerbilanz wird, analog zur handelsrechtlichen Bewertung, eine Schwankungsrückstellung angesetzt.
- Bester Schätzwert der Netto Prämienrückstellung: Die erweiterten Vertragsgrenzen und die marktkonsistente Bewer-

tungsmethode für die Prämienrückstellung unter Solvency II führen zu einer geringeren Prämienrückstellung als in der Steuerbilanz.

- Anleihen, sonstige Darlehen und Hypotheken: Die Bewertung basiert für Solvency II-Zwecke auf dem Marktwert, in der Steuerbilanz wird der Anschaffungspreis beziehungsweise der steuerliche Wert verwendet.

In der Handelsbilanz nutzen wir das Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich überwiegend aus der steuerlichen „realitätsnäheren“ Bewertung der Schadenrückstellung, aus einer steuerlich höheren Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und aus den Verlustvorträgen.

Die Position **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** enthält in der Solvency II-Bilanz Leasingvereinbarungen (Mietverträge) die gemäß IFRS 16 zu aktivieren sind. In der HGB-Bilanz sind diese Leasingvereinbarungen nicht anzusetzen.

Unter HGB werden die Positionen **Anleihen** und **Aktien** mit dem Niederstwertprinzip bewertet, d. h. dem niedrigeren Wert aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Anleihen unter Solvency II erfolgt zu aktuellen Marktpreisen inklusive aufgelaufener Stückzinsen. Der Solvency II-Wert der Aktien entspricht dem Marktpreis.<sup>9</sup>

In der Position **Organismen für gemeinsame Anlagen** sind zwei Immobilienfonds enthalten. Die Immobilienfonds werden zum Jahresende 2020 unter HGB und Solvency II zum Nettoinventarwert (Net Asset Value) bewertet. Dieser Wert wird von der Fondsgesellschaft auf der Basis der aktuellen Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien berechnet und an die Fondsanteilinhaber übermittelt.

Die Position **Darlehen und Hypotheken** betrifft ein Nachrangdarlehen, das unserer Schwestergesellschaft Verti Assicurazioni S.p.A. gewährt wurde. In der HGB-Bilanz wird das Darlehen zum Anschaffungswert bewertet. Die Bewertung des Nachrangdarlehens nach Solvency II erfolgt mittels eines Modells, das auf beobachtbaren Marktdaten basiert.<sup>10</sup>

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** werden in der HGB-Bilanz zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Wertansatz nach Solvency II unterscheidet sich von der HGB-Bewertung, da realitätsnähere Parameter für die Pauschalwertberichtigung genutzt werden.

<sup>9</sup> Sofern für die Bewertung von Vermögenswerten nach Marktpreise verwendet werden, spricht man von einer „Mark to market“ Bewertung bzw. von dem so genannten „Level 1“ der Bewertungshierarchie.

<sup>10</sup> Sofern keine Marktpreise vorliegen, werden Modelle für die Bewertung von Vermögenswerten herangezogen, wobei die verwendeten Parameter sich soweit wie möglich aus Marktdaten ableiten lassen sollten. Dieses Verfahren wird als „Mark to model“ bezeichnet.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** betreffen Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden gemäß den Rückversicherungsvereinbarungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und Rückstellungsart und beinhaltet eine Anpassung für erwartete Verluste aufgrund des möglichen Ausfalls des Rückversicherers. Nach Solvency II basieren die Rückversicherungsanteile für die Kraftfahrzeughaftpflicht- und übrige Fahrzeugversicherung sowie für die anerkannten HUK-Rentenfälle auf einer aktuariellen Bewertung (bester Schätzwert), für die anderen Sparten erfolgt die Bewertung analog zu HGB. Es erfolgt eine Diskontierung der geschätzten Zahlungsströme mit der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung (im Folgenden: risikolose Zinskurve). Der Rückversicherungsanteil an der Schadenrückstellung, ausgenommen die Reserve für die anerkannten HUK-Rentenfälle,

wird nach HGB auf Einzelschadenbasis entsprechend den mit den Rückversicherungsgesellschaften vereinbarten vertraglichen Regelungen ermittelt.

Unter Solvency II werden Zahlungsströme aus der Quotenrückversicherung für die wesentlichen Geschäftsbereiche teilweise bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt, unter HGB vollständig in den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB bei den anerkannten HUK-Renten resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme. Für die Solvency II-Bewertung wurde die risikolose Zinskurve genutzt, für die HGB-Bewertung dagegen die jeweils geltenden Garantiezinsen im Anfalljahr der anerkannten Renten.

#### Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen und Rückstellungsart

Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen	Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2020 (in TEUR)	Übrige Fahrzeugversicherungen 31.12.2020 (in TEUR)	Anerkannte HUK Renten 31.12.2020 (in TEUR)	Sonstige Versicherungen 31.12.2020 (in TEUR)	Gesamt 31.12.2020 (in TEUR)
<b>nach Solvency II</b>					
Schadenrückstellung	69.675	3.822	15.665	3.733	<b>92.895</b>
Prämienrückstellung	-3.350	-648	-	-	<b>-3.998</b>
<b>Gesamt</b>	<b>66.325</b>	<b>3.174</b>	<b>15.665</b>	<b>3.733</b>	<b>88.897</b>
<b>nach HGB</b>					
Schadenrückstellung	58.197	15	13.234	3.723	<b>75.169</b>
Sonstige versicherungstechnische Rückstellung	175	90	-	4	<b>269</b>
<b>Gesamt</b>	<b>58.372</b>	<b>105</b>	<b>13.234</b>	<b>3.727</b>	<b>75.438</b>
<b>Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Bewertung</b>	<b>7.953</b>	<b>3.069</b>	<b>2.431</b>	<b>6</b>	<b>13.459</b>

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden werden die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen unter Solvency II und die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung der versicherungstech-

nischen Rückstellungen marktkonsistent auf Basis der geschätzten Zahlungsströme (bester Schätzwert), die diskontiert werden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus der Prämien- und Schadenrückstellung sowie der Risikomarge zusammen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2020 (in TEUR)	Übrige Fahrzeugversicherung 31.12.2020 (in TEUR)	Anerkannte HUK Renten 31.12.2020 (in TEUR)	Sonstige Versicherungen 31.12.2020 (in TEUR)	Gesamt 31.12.2020 (in TEUR)
<b>nach Solvency II</b>					
Schadenrückstellung	255.488	16.544	19.557	4.350	<b>295.939</b>
Prämienrückstellung	50.033	23.575	-	1.278	<b>74.886</b>
Risikomarge	15.613	5.834	166	162	<b>21.775</b>
<b>Gesamt</b>	<b>321.134</b>	<b>45.953</b>	<b>19.723</b>	<b>5.790</b>	<b>392.600</b>
<b>nach HGB</b>					
Schadenrückstellung	343.291	19.881	17.335	4.337	<b>384.844</b>
Beitragsüberträge	57.672	34.507	-	908	<b>93.087</b>
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (inkl. Schwankungsrückstellung)	60.783	27.524	-	10	<b>88.317</b>
<b>Gesamt</b>	<b>461.747</b>	<b>81.912</b>	<b>17.335</b>	<b>5.254</b>	<b>566.248</b>
<b>Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Bewertung</b>	<b>-140.613</b>	<b>-35.959</b>	<b>2.388</b>	<b>536</b>	<b>-173.648</b>

Für die Sparten Kfz-Haftpflichtversicherung und übrige Fahrzeugversicherung gelten die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen, -annahmen und -methoden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Verpflichtungen für zukünftige Schäden aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen. Dabei sind die so genannten ökonomischen Vertragsgrenzen zu beachten, d. h. es sind wirtschaftlich bereits eingegangene Risiken zu berücksichtigen unabhängig davon, ob die entsprechenden Verträge rechtlich bereits in Kraft getreten sind. Das Jahresendgeschäft<sup>11</sup> in der Kfz-Versicherung ist daher – anders als nach HGB – in die Berechnung zum Jahresende bereits einzubeziehen. Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt mittels des Saldos aus diskontierten künftigen Schaden- und Kostenzahlungsstromabflüssen sowie diskontierten künftigen Prämienzuflüssen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve.

Die **Schadenrückstellung** bezieht sich auf Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden aus Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dazu zählen auch Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Eintritt noch nicht bekannt ist. Die Schadenrückstellungen für die Sparten Kfz-Haftpflichtversicherung und übrige Fahrzeugversicherung basieren auf dem aktuariell bestimmten besten Schätzwert, zu dessen Ermittlung verschiedene aktuarielle Standardverfahren herangezogen werden. Anschließend erfolgt die Diskontierung mittels der risikolosen Zinskurve.

Bei der Bewertung der Schadenrückstellung für die anerkannten HUK-Rentenfällen wurde die DAV-Sterbetafel 2006 HUR und die risikolose Zinskurve zur Diskontierung der Verpflichtungen berücksichtigt.

<sup>11</sup> Als Jahresendgeschäft bezeichnen wir Policen, die regelmäßig im vierten Quartal akquiriert werden, deren Vertragsbeginn aber der 1. Januar des Folgejahres ist.

Die **Risikomarge** wird zum besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung hinzu addiert und soll dem Zuschlag entsprechen, den Marktteilnehmer aufgrund der Unsicherheit der Zahlungsströme bei einer hypothetischen Übernahme der Verpflichtungen verlangen würden. Die Risikomarge wird mit Hilfe einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel und unter Berücksichtigung eines gemäß der Delegierten Verordnung zu Solvency II festgelegten Kapitalkostensatzes von 6% berechnet. Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der Projektion der Solvenzkapitalanforderung<sup>12</sup> in die Zukunft, proportional zum Abwicklungsmuster des besten Schätzwertes der Prämien- und Schadenrückstellung.

#### Grad der Unsicherheit

Der Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen reagiert hauptsächlich sensitiv auf Änderungen der Schadenentwicklung. Bezogen auf die Schadenrückstellung ist die Kfz-Versicherung mit ihrer langen Abwicklungsdauer der Personenschäden betroffen. Änderungen der Rechtsprechung und Preissteigerungen speziell für medizinische Leistungen, aber auch Verdienstaussfall und Hinterbliebenenrenten, können die Bewertung der Rückstellungen beeinflussen. Bezogen auf die Prämienrückstellung ist die übrige Fahrzeugversicherung mit der Fahrzeugteil- und Vollkaskoversicherung mit Schäden aus Kumulereignissen betroffen. Kumulereignisse sind nicht vorhersehbar und verursachen stark schwankende Schadenhöhen. Diese Sensitivitäten beeinflussen die in der Prämienrückstellung unterstellten erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien (EPIFP).

Die Annahmen zur zukünftigen Schadenentwicklung basieren sowohl für die Schaden- als auch für die Prämienrückstellung auf erwarteten endabgewickelten Schadenständen. Bei der Prämienrückstellung verwenden wir ein mehrjähriges Mittel aus erwarteten endabgewickelten Schadenständen, ggf. unter Berücksichtigung von zusätzlichen Trends.

Zur Beschränkung weiterer Unsicherheiten berücksichtigen wir folgende Prinzipien bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Die Bewertungsgrundlagen, insbesondere die verwendeten Daten genügen den Anforderungen an Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit.

- Die verwendeten Methoden entsprechen aktuariellen Standards.
- Zugrunde liegende Annahmen (u. a. Schadenentwicklung) werden durch Rückvergleiche (sog. „Backtesting“) und quartalsweise Schadenrückstellungsanalysen fortlaufend überprüft.

#### Vergleich zur HGB-Bewertung

Der Bruttowert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB liegt höher als der Wertansatz nach Solvency II. Dafür sind im Wesentlichen die folgenden Gründe maßgeblich:

- Nach Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen.
- Nach HGB gehen die Schadenrückstellungen auf vorsichtige Einzelfallrückstellungen zurück, nach Solvency II auf einen besten Schätzwert der Gesamtrückstellungen.
- Nach HGB gelten die so genannten ökonomischen Vertragsgrenzen nicht. Das Jahresendgeschäft, welches regelmäßig im vierten Quartal kostenbelastend akquiriert aber erst zum ersten Januar des Folgejahres gebucht wird, ist nach HGB nicht in der Prämienrückstellung zu berücksichtigen.
- Zur Diskontierung der Schadenrückstellung der anerkannten HUK-Renten werden nach HGB andere als für die Solvency II-Berechnung verwendete Zinssätze genutzt.
- Nach HGB zählen auch sonstige versicherungstechnische Rückstellungen wie z. B. die Rückstellung für die Verkehrsofferhilfe zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, während diese nach Solvency II unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

#### Sonstige Angaben

- Es wurde keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.
- Es wurde keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.
- Es wurde keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.
- Es wurde kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.

<sup>12</sup> In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gehen unternehmensspezifische Parameter (USP) ein. Weitere Erläuterungen sind im Kapitel E.2 zu finden.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachstehend wird die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2020 (in TEUR)	HGB 31.12.2020 (in TEUR)	Differenz 31.12.2020 (in TEUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.138	16.387	751
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.939	1.385	554
Latente Steuerschulden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.981	3.981	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	50.654	2.616	48.038
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	22.794	22.188	606
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	769	769	0
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>97.275</b>	<b>47.326</b>	<b>49.949</b>

Bei den **anderen Rückstellungen** liegt keine Bewertungsdifferenz vor, der Unterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert vielmehr aus der Umgliederung der Rückstellung für die Verkehrsofferhilfe. Diese ist laut HGB nicht unter den sonstigen Rückstellungen sondern unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Zuordnung zu einem bestimmten Geschäftsbereich auszuweisen.

Die Solvency II-Bewertung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Pensionsrückstellung betrifft ausschließlich ausgeschiedene Anwärter. Es werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Sowohl die HGB- als auch die IFRS-Bewertung beruht auf den gleichen Bewertungsannahmen. Ein Unterschied liegt nur hinsichtlich des verwendeten Rechnungszinses vor.

Die Quotenrückversicherung für die wesentlichen Geschäftsbereiche wird unter Solvency II anders als unter HGB ausgewiesen, was zu einer Bewertungsdifferenz bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** führt.

In der Position **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** in der Solvency II-Bilanz sind die Leasingvereinbarungen (Mietverträge) gemäß IFRS 16 enthalten. In der Gegenposition der HGB-

Bilanz sind diese Leasingvereinbarungen nicht anzusetzen.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlage werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Vergleichspreise aus den aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Deshalb muss die Bewertung der geschlossenen Immobilienfonds nach der Net Asset Value (NAV) Methode erfolgen. Dies ist eine anerkannte und im gewöhnlichen Geschäftsverkehr marktübliche Bewertungsmethode. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

### D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele, Leitlinien und Verfahren

Jedes Unternehmen muss über ein adäquates Kapitalmanagement verfügen, mit dem es rechtzeitig und angemessen auf Veränderungen des Risikoprofils reagieren kann. Bei Verti sind die Anforderungen an das Kapitalmanagement sowie die entsprechenden internen Prozesse und Verantwortlichkeiten in der unternehmensinternen Leitlinie für das **Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)** festgehalten. Diese Leitlinie legt diesbezüglich folgendes fest:

- Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und des Risikoappetits,
- Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans,
- Sicherstellen, dass auch die projizierten Eigenmittel den Anforderungen entsprechen,
- Das Kapitalmanagement soll sich an den Ergebnissen des ORSA orientieren.

#### Struktur und Qualität der Eigenmittel nach Solvency II

Die Solvency II Eigenmittel der Verti bestehen aus so genannten Basiseigenmitteln, die dem Überschuss der Vermögenswerte

über die Verbindlichkeiten der Solvency II-Bilanz entsprechen. Der Überschuss setzt sich aus dem handelsrechtlichen Grundkapital, der Kapitalrücklage, den latenten Steueransprüchen und einer Restgröße, der Ausgleichsrücklage, zusammen. Die Ausgleichsrücklage umfasst den HGB-Bilanzgewinn sowie die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB. Die Basiseigenmittel ohne die latenten Steueransprüche sind der höchsten Qualitätsklasse 1 (Tier 1<sup>13</sup>) zuzuordnen und folglich voll anrechnungsfähig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR). Wie in 2019 liegt in 2020 ein Überschuss an aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern vor. Die latenten Steueransprüche werden der Qualitätsklasse 3 (Tier 3) zugeordnet. Diese Eigenmittel dürfen nur zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden, nicht jedoch zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung. Per Jahresende 2020 enthält der Überschuss an latenten Steueransprüchen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge i.H.v. 3.001 TEUR. Darüber hinaus wurde der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der latenten Steueransprüche i.H.v. 1.058 TEUR ist nicht wesentlich, weshalb ergänzende Informationen zu den Annahmen der vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfung nicht erforderlich sind.

Solvency II Eigenmittel	31.12.2020 (in TEUR)	31.12.2019 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
Tier 1 – nicht gebunden			
Grundkapital (abzgl. Aktien)	29.145	29.145	0
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	2.915	2.915	0
Ausgleichsrücklage	107.020	113.879	-6.859
Tier 1 – gebunden			
Tier 2	0	0	0
Tier 3			
Latente Steueransprüche	1.058	366	692
<b>Gesamt - Basiseigenmittel</b>	<b>140.138</b>	<b>146.305</b>	<b>-6.167</b>
<b>Gesamt - verfügbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung (solo)</b>	<b>140.138</b>	<b>146.305</b>	<b>-6.167</b>
<b>Gesamt - verfügbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung (solo)</b>	<b>139.080</b>	<b>145.939</b>	<b>-6.859</b>

<sup>13</sup> Hierbei handelt es sich um ein System zur Klassifizierung der Eigenmittel von Versicherungsunternehmen. „Tier 1“ bezeichnet die höchste Qualitätsstufe, während Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel Einschränkungen unterliegen.

Der Rückgang der Eigenmittel ist auf den Rückgang der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die nachstehende Tabelle stellt die Positionen der Ausgleichsrücklage dar, sowie deren Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Maßgeblich für den Rückgang der Ausgleichsrücklage waren die Investitionen in die neue IT-Infrastruktur, die unter Solvency II nicht aktivierbar sind und sich somit Eigenmittel reduzierend auswirken.

Positionen der Ausgleichsrücklage	31.12.2020 (in TEUR)	31.12.2019 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
<b>Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB</b>			
Kapitalanlagen	9.892	7.680	2.212
Sonstige Vermögensgegenstände	-14.449	-9.246	-5.203
Versicherungstechnische Rückstellungen	187.109	190.761	-3.652
Davon der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn	6.802	9.160	-2.358
Solvency II latente Steuerverbindlichkeiten und HGB latente Steueransprüche	-36.404	-38.471	2.067
Sonstige Verbindlichkeiten	-49.950	-45.613	-4.337
<b>Gesamt - Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB</b>	<b>96.198</b>	<b>105.110</b>	<b>-8.912</b>
<b>HGB Bilanzgewinn</b>	<b>10.822</b>	<b>8.769</b>	<b>2.053</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>107.020</b>	<b>113.879</b>	<b>-6.859</b>

#### Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB

Die Unterschiede zwischen den Solvency II-Eigenmitteln und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind hauptsächlich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Eine Schwankungsrückstellung ist lediglich nach HGB ansetzbar, weshalb die Eigenmittel nach Solvency II die Schwankungsrückstellung enthalten (abzüglich latenter Steuern).
- Der Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ist geringer als nach HGB, da diese marktkonsistent zu bewerten sind. Im Vergleich dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nach dem Vorsichtsprinzip bewertet. Durch die marktnahe Bewertung erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz.
- Die Bewertung der Kapitalanlagen nach Solvency II erfolgt zu Marktpreisen. Die resultierenden Bewertungsunterschiede im Vergleich zu HGB sind in den Solvency II-Eigenmitteln enthalten.
- Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach Solvency II nicht angesetzt, sofern kein Marktpreis vorliegt. Dieser Bewertungsunterschied zu HGB wirkt sich eigenmittelreduzierend unter Solvency II aus.

HGB-Eigenkapital	31.12.2020 (in TEUR)	31.12.2019 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
eingezahltes Grundkapital	29.145	29.145	0
Kapitalrücklage	0	0	0
gesetzliche Rücklage	2.915	2.915	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.053	-3.806	5.859
Gewinnvortrag	8.769	12.575	-3.806
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0
<b>Gesamt - Eigenkapital</b>	<b>42.882</b>	<b>40.829</b>	<b>2.053</b>
<b>Differenz zw. Solvency II-Eigenmitteln und HGB-Eigenkapital</b>	<b>97.256</b>	<b>105.476</b>	<b>-8.220</b>

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Folgende Tabelle veranschaulicht die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung, die Eigenmittel und die resultierende

Solvabilitätsquote. Die endgültigen Beträge unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung	31.12.2020 (in TEUR)	31.12.2019 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
Anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel	140.138	146.305	-6.167
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	81.938	102.681	-20.743
<b>SCR Bedeckungsquote</b>	<b>171%</b>	<b>142%</b>	<b>+29pp</b>
verfügbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	139.080	145.939	-6.859
Mindestkapitalanforderung (MCR)	36.872	40.654	-3.782
<b>MCR Bedeckungsquote</b>	<b>377%</b>	<b>359%</b>	<b>+18pp</b>

Nachfolgend dargestellt ist eine Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen, die in der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung verwendet werden. Vereinfachungen wurden nur bei Risikomodulen verwendet, deren Kapitalanforderungen betragsmäßig unwesentlich sind. Dies betrifft die lebensversicherungsspezifischen Untermodule, die in unserem Fall für die gebildeten HUK-Rentendeckungsrückstel-

lungen relevant sind. Nach Genehmigung durch die BaFin sind erstmalig per 31.12.2020 unternehmensspezifische Parameter (USP) gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos im Modul SCR Nicht-Leben verwendet worden. Die USP werden für die wesentlichen Geschäftsbereiche Kfz-Haftpflichtversicherung und der übrigen Fahrzeugversicherung berechnet.

Risikomodule der Standardformel	31.12.2020 (in TEUR)	31.12.2019 (in TEUR)	Differenz (in TEUR)
SCR Nicht-Leben	62.355	87.341	-24.985
SCR Kranken	65	50	15
SCR Leben	398	269	129
SCR Marktrisiko	36.817	34.441	2.376
SCR Kreditrisiko	6.652	6.044	608
Diversifikation	-22.721	-23.295	574
<b>Basis SCR</b>	<b>83.566</b>	<b>104.850</b>	<b>-21.284</b>
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-12.254	-12.178	-76
Kapitalanforderung für operationelles Risiko	10.626	10.009	617
<b>SCR</b>	<b>81.938</b>	<b>102.681</b>	<b>-20.743</b>

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zur Vorperiode gesunken. Dies ist dem Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben geschuldet aufgrund der erstmaligen Verwendung der USP.

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern ist begrenzt auf den wahrscheinlich zukünftig zu versteuernden Gewinn, der im betrachteten Projektionszeitraum unterstellt wird. Die zugrunde liegenden Annahmen sind identisch zu den Annahmen der regu-

lären Geschäftsplanung, die das Fortführen des Geschäfts ohne wesentliche Änderungen auch nach Eintritt eines Schockszenarios im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Risiken sowie den Marktrisiken vorsieht. Steuerrechtliche Vorgaben wie beispielsweise die Mindestbesteuerung werden ebenfalls in der Projektion berücksichtigt.

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden 45% der Solvenzkapitalanforderung zugrunde gelegt.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor, da die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko in Deutschland nicht zugelassen ist.

### Anhang

Nachfolgend beigefügt sind alle quantitativen Meldebögen, die von der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2102 für diesen Bericht als Bestandteil verlangt werden.

### E.4 Abweichungen zwischen Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor, da wir kein internes Modell zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwenden.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Solvenz<sup>14</sup>- und die Mindestkapitalanforderungen über den Planungszeitraum jederzeit ausreichend bedeckt sein werden. Nach vernünftigem Ermessen sind keine Risiken bekannt, die zu einer Unterdeckung führen können.

### E.6 Sonstige Angaben

Sonstige berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor.

<sup>14</sup> In die Solvenzkapitalanforderung über den Planungszeitraum gehen nach der erfolgten Genehmigung durch die BaFin die USP ein.

S.02.01.02  
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 -
Latente Steueransprüche	R0040 1.059
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 -
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 2.547
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 450.083
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 -
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 -
Aktien	R0100 42.743
Aktien - notiert	R0110 42.743
Aktien - nicht notiert	R0120 -
Anleihen	R0130 379.469
Staatsanleihen	R0140 171.204
Unternehmensanleihen	R0150 208.265
Strukturierte Schuldtitel	R0160 -
Besicherte Wertpapiere	R0170 -
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 27.870
Derivate	R0190 -
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 -
Sonstige Anlagen	R0210 -
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 -
Darlehen und Hypotheken	R0230 38.912
Policendarlehen	R0240 -
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 -
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 38.912
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 88.898
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 73.233
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 73.233
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 -
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 15.665
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 15.665
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 -
Depotforderungen	R0350 -
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 26.248
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 1.057
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 2.536
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 -
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 -
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 17.636
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 1.038
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500 630.014</b>

S.02.01.02  
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510 372.877
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 372.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 -
Bester Schätzwert	R0540 351.201
Risikomarge	R0550 21.594
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 82
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 -
Bester Schätzwert	R0580 67
Risikomarge	R0590 15
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 19.723
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 -
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 -
Bester Schätzwert	R0630 -
Risikomarge	R0640 -
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 19.723
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 -
Bester Schätzwert	R0670 19.557
Risikomarge	R0680 166
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 -
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 -
Bester Schätzwert	R0710 -
Risikomarge	R0720 -
Eventualverbindlichkeiten	R0740 -
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 17.138
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.939
Depotverbindlichkeiten	R0770 -
Latente Steuerschulden	R0780 0
Derivate	R0790 -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 -
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 -
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 3.981
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 50.654
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 22.794
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 -
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 -
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 -
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 769
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 489.875</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 140.138</b>







## S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	–	–			–			–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–			–			–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	–		–	–		–	–	19.557	–	19.557
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	–		–	–		–	–	15.665	–	15.665
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	–		–	–		–	–	3.891	–	3.891
<b>Risikomarge</b>	R0100	–	–			–			166	–	166
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–			–			–	–	–
Bester Schätzwert	R0120	–		–	–		–	–	–	–	–
Risikomarge	R0130	–	–			–			–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	–	–			–			19.723	–	19.723

## S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	–			–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–			–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		–	–	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		–	–	–	–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		–	–	–	–	–
<b>Risikomarge</b>	R0100	–			–	–	–
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–			–	–	–
Bester Schätzwert	R0120		–	–	–	–	–
Risikomarge	R0130	–			–	–	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	–			–	–	–



## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	–	82	–	321.134	45.953	–	–	275	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	–	0	–	66.325	3.175	–	–	0	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	–	82	–	254.809	42.778	–	–	275	–



## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	3.398	2.034	–	–	–	–	–	372.877
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	3.207	526	–	–	–	–	–	73.233
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	191	1.509	–	–	–	–	–	299.644

## S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr													im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180		
Vor	R0100										1.601		R0100	1.601	1.601	
N-9	R0160	88.785	17.767	2.340	1.764	1.502	1.193	601	360	181	278	–	R0160	278	144.770	
N-8	R0170	85.035	18.407	2.515	1.450	1.035	873	619	645	601	–	–	R0170	601	111.180	
N-7	R0180	116.672	28.114	2.980	2.045	1.352	936	464	672	–	–	–	R0180	672	153.235	
N-6	R0190	116.318	29.225	3.333	2.236	1.529	1.428	875	–	–	–	–	R0190	875	154.944	
N-5	R0200	141.308	30.012	4.057	2.423	1.205	1.063	–	–	–	–	–	R0200	1.063	180.067	
N-4	R0210	146.611	33.711	4.563	2.541	1.490	–	–	–	–	–	–	R0210	1.490	188.916	
N-3	R0220	162.500	39.760	4.782	2.767	–	–	–	–	–	–	–	R0220	2.767	209.810	
N-2	R0230	160.695	41.116	5.943	–	–	–	–	–	–	–	–	R0230	5.943	207.754	
N-1	R0240	177.073	52.008	–	–	–	–	–	–	–	–	–	R0240	52.008	229.081	
N	R0250	153.900	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	R0250	153.900	153.900	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>221.199</b>	<b>1.705.259</b>

## Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr													Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100										38.963		R0100	39.345	
N-9	R0160	0	0	0	0	13.774	9.209	9.008	7.135	7.123	–	–	R0160	7.192	
N-8	R0170	0	0	0	0	15.335	11.650	11.656	5.255	4.981	–	–	R0170	5.030	
N-7	R0180	0	0	0	16.373	13.138	9.729	6.672	6.525	–	–	–	R0180	6.588	
N-6	R0190	0	0	22.077	19.921	16.497	11.984	10.857	–	–	–	–	R0190	10.963	
N-5	R0200	0	31.522	27.842	23.413	22.473	12.373	–	–	–	–	–	R0200	12.494	
N-4	R0210	64.119	27.576	23.140	22.088	20.033	–	–	–	–	–	–	R0210	20.229	
N-3	R0220	71.060	29.534	25.159	23.394	–	–	–	–	–	–	–	R0220	23.623	
N-2	R0230	75.096	28.599	23.505	–	–	–	–	–	–	–	–	R0230	23.734	
N-1	R0240	78.888	33.569	–	–	–	–	–	–	–	–	–	R0240	33.895	
N	R0250	92.510	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	R0250	93.288	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>276.381</b>

## S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	29.145	29.145	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.915	2.915	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–	–
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	107.020	107.020	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.059	–	–	–	1.059
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>140.138</b>	<b>139.080</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.059</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–	–
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	140.138	139.080	–	–	1.059
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	139.080	139.080	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	140.138	139.080	0	0	1.059
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	139.080	139.080	0	0	–
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>81.937</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>36.872</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>1,7103</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>3,772</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

### S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt
		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	140.138
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33.118
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>107.020</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	6.802
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>6.802</b>

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	36.817		–
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.652		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	398	–	–
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	65	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	62.355	ja	–
Diversifikation	R0060	-22.722		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>83.566</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	10.626		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-12.255		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>81.937</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>81.937</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–		
<b>Vorgehensweise beim Steuersatz</b>		<b>Ja/Nein</b>		
		<b>C0109</b>		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	ja		
<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (LAC DT)</b>		<b>LAC DT</b>		
		<b>C0130</b>		
LAC DT	R0640	-12.225		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	–		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-12.255		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	–		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	–		
Maximale LAC DT	R0690	-25.455		

## S.28.01.01

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	44.648	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	67	156
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	239.196	155.772
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	36.944	85.950
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	256	39
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	189	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1.383	1.461
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	82	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.891	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		–

## Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	44.729
SCR	R0310	81.937
MCR-Obergrenze	R0320	36.872
MCR-Untergrenze	R0330	20.484
Kombinierte MCR	R0340	36.872
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700

		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	36.872